

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4
661/4

Vorlagen-Nummer

0527/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Sanierung der südlichen Nebenanlagen und den Umbau der Bushaltestelle auf der Merianstraße zwischen Neusser Landstraße und Brücke in Köln Fühlungen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.04.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler stimmt der beigefügten Planung zur Sanierung der südlichen Nebenanlagen und dem Umbau der Bushaltestelle auf der Merianstraße zwischen Neusser Landstraße und Brücke mit Gesamtkosten von rd. 276.000 € zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme baulich umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	rd. 276.000 _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	rd. 5.520 €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Bestand:

Der asphaltierte bauliche Radweg wird durch ein Rundbord vom Gehweg (40/40 Platten) getrennt. Die Nebenanlagen auf der Merianstraße zwischen Neusser Landstraße und Brücke sind in einem teilweise schlechten Zustand. Die Bushaltestelle „Merianstraße“ ist eine nicht barrierefreie Busbucht. Der Fahrgastunterstand engt den Gehweg ein, wodurch es zu Konflikten zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden bzw. auf den Bus Wartenden kommen kann.

Planung:

Die Planung sieht die Sanierung der südlichen Nebenanlagen und den Umbau der Bushaltestelle „Merianstraße“ auf der Merianstraße zwischen Neusser Landstraße und Brücke vor. Das im Bestand zur Trennung des Geh- und Radweges vorhandene Rundbord soll entfernt und durch einen 0,30 m breiten taktilen Streifen mit kontrastierendem Trennstreifen aus Kleinpflaster Granit hell entsprechend dem Gestaltungshandbuch ersetzt werden. Der Gehweg wird in Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30 alt Graphit entsprechend dem Gestaltungshandbuch hergestellt. Der asphaltierte bauliche Radweg soll in einer Breite von 2,50 m saniert werden.

Aufgrund der Priorisierung kann aktuell kein Ausführungszeitpunkt für die Maßnahme genannt werden. Die Verwaltung strebt aber an dieses Projekt so schnell wie möglich umzusetzen. Die Verwaltung wird die

Bezirksvertretung Chorweiler im Rahmen der Runden Tische Radverkehr regelmäßig über den Sachstand informieren.

Klimabewertung:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

KAG:

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW aus.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei rd. 276.000,00 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze im Haushaltsplan 2020/2021 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen ab 2022 ff in Höhe von 5.520 € berücksichtigt.

Anlagen:

Lageplan 1 von 2

Lageplan 2 von 2